



**Antrag auf volle Bezuschussung des Fahrpreises / Erlass des Eigenanteils
wegen unbilliger Härte**

Teil I (von Personensorgeberechtigten auszufüllen)

Name(n), Anschrift der Personensorgeberechtigten / Tel-Nr.:

Besuchte Schule: _____ in _____.

Hiermit beantragen wir, den Fahrkostenpreis für unsere/n Tochter/Sohn
_____ geb. am _____, in voller Höhe zu
bezuschussen bzw. den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten zu erlassen.

Erklärung:

Ich/Wir verfügen über ein geringes Einkommen. Die aktuellen Nachweise über Einkommen und Ausgaben sowie eine Auflistung sämtlicher Haushaltsangehöriger mit Geburtsdatum sind diesem Antrag beigelegt. Daneben verfügen wir über keinerlei weitere Einkommen und Kapitalvermögen. Wir beziehen **keine** Leistungen, die einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen von **Bildung und Teilhabe** begründen, z.B. Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II, Leistungen nach SGB XII, nach § 6 Wohngeldgesetz, oder nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz. Ferner erhalten wir **keine BAföG-Leistungen** / Leistungen nach dem **Arbeitsförderungsgesetz** (SGB III) oder haben entsprechende Anträge auf Gewährung gestellt. Etwaige Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden dem Schulträger sofort mitgeteilt.

_____ Datum

_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte / r

Teil II (von der Schule auszufüllen)

Wir bestätigen, dass _____, geb. _____,
im Schuljahr ____ / ____, die Klasse _____ unserer Schule besucht und folgenden
Abschluss anstrebt: _____.

_____ Datum

_____ Unterschrift Schulleitung / Stempel

Hinweise zur Antragstellung:

Bei öffentl. Schulen hat der Schulträger über diesen Antrag zu entscheiden (§ 8 I SBS). Bei Staatlichen Heimsonderschulen / Privatschulen ist ein Erlass nur mit Zustimmung des LRA möglich (§ 8 II SBS). Für den / die SchülerIn müssen die allgemeinen Zuschussvoraussetzungen im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung (z.B. Einhaltung der Mindestentfernung) vorliegen. Der Antrag auf volle Bezuschussung der Fahrkosten / Erlass des Eigenanteils ist **für jedes Schuljahr neu** bis spätestens **31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet**, beim Schulträger einzureichen.